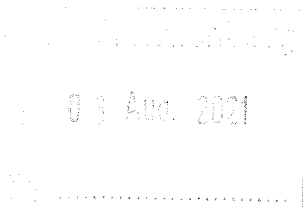




Hochsauerlandkreis • Der Landrat • 59870 Meschede

Stadt Schmallenberg
Dezernat III
Herrn Andreas Dicke
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg



Verwaltungsgebäude	Steinstr. 27, 59872 Meschede
Organisationseinheit	Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft (WFG)
Sachbearbeiter/in	Jörg Maaß
Telefondurchwahl	0291 94-1504
Telefax	0291 94-1503
E-Mail	joerg.maass@hochsauerlandkreis.de
Zimmer-Nr.	518
Aktenzeichen	01
Datum	29. Juli 2021

ÖPNV – Spätverbindungen zu den Bahnhöfen Ihr Schreiben vom 21.05.2021

Sehr geehrter Herr Dicke,

die Linie SB9 Schmallenberg – Lennestadt-Altenhundem ist Bestandteil des Linienbündels Nordost. Zuständiger Aufgabenträger ist der Zweckverband Westfalen-Süd, der bereits zu ähnlichen Fragestellungen Stellung genommen hat.

Meine Stellungnahme bezieht sich daher auf die Linie S90 Meschede – Schmallenberg im Linienbündel HSK-Mitte, für welche die Aufgabenträgerschaft beim Hochsauerlandkreis liegt.

Mit Beschluss des Nahverkehrsplans am 22. März 2019 wurden die Linienverkehre hinsichtlich ihrer verkehrlichen Bedeutung geordnet. Entstanden ist eine Netzhierarchie mit verschiedenen Kategorien für a) Verkehre mit verbindendem Charakter und b) Verkehre mit verflechtendem und erschließendem Charakter. Grundlage für die Kategorisierung ist die zentralörtliche Gliederung des Landesentwicklungsplans. Neben den Bevölkerungszahlen wurden zudem Mobilitätstreiber berücksichtigt, wie z. B. Arbeit, Bildung, Freizeit, Tourismus und Versorgung.

Die Verbindung zwischen Schmallenberg und Meschede hat demnach die Funktion eines Verkehrs mit verbindendem Charakter und erreicht mit mindestens 800 Pendlern (in Summe für beide Fahrtrichtungen) die Qualifizierung als Hauptverbindung. Gemäß dem Anforderungsprofil in Kapitel 4 des Nahverkehrsplans Hochsauerlandkreis gelten für den Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs folgende Zeitfenster:

- 05:00 Uhr – 21:00 Uhr montags bis freitags
- 06:00 Uhr – 19:00 Uhr samstags
- 09:00 Uhr – 19:00 Uhr sonn- und feiertags

Die Mindestbedienung zwischen Schmallenberg und Meschede soll in diesen Zeitfenstern gemäß Nahverkehrsplan im 60-Minuten-Takt erfolgen. Davon abweichend gilt ein 2-Stundentakt in den Schwachverkehrszeiten montags – freitags ab 19 Uhr, samstags vor 8 Uhr und ab 15 Uhr, sowie grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen.

Im Vergleich hierzu gelten gemäß der Richtlinie des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien mindestens folgende Betriebszeiten:

- 06:00 Uhr – 20:00 Uhr montags bis freitags
- 09:00 Uhr – 18:00 Uhr samstags
- individuell nach Bedarf sonn- und feiertags

Ein Mindesttakt mit stündlichem Angebot gilt ausschließlich für montags bis samstags.

Damit gehen die Vorgaben gemäß Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans Hochsauerlandkreis deutlich über die Mindestvorgaben der Förderrichtlinie hinaus.

Gemäß der Bestandsbewertung in Kapitel 6 des Nahverkehrsplans Hochsauerlandkreis konnte für die Verbindung zwischen Meschede und Schmallenberg für die im Vergleich zum Mindeststandard der Förderrichtlinie höheren Anforderungen nach Nahverkehrsplan kein Defizit mit entsprechendem Handlungsbedarf festgestellt werden. Bestimmend für die Bewertung der Bedienungsqualität ist das Nahverkehrsangebot der Linien S90 über Bödefeld und der Linien S70 und R69 über Bremke. Hiernach ergibt sich auf der Relation zwischen Schmallenberg und Meschede während der Hauptverkehrszeiten überwiegend ein halbstündliches Angebot, welches damit sogar das maximal förderfähige verdichtete Angebot gemäß Förderrichtlinie erreicht.

Mit Blick auf die Tagesrandlagen sind die letzten Fahrtmöglichkeiten ab Meschede

- um 20:02 Uhr montags bis freitags
- um 18:02 Uhr samstags
- um 19:32 Uhr sonn- und feiertags

Grundsätzlich ist entsprechend der Förderrichtlinie die Förderung weiterer Busverkehrsleistungen im Zeitfenster von 5 Uhr bis 24 Uhr denkbar. Allerdings bedingt die Förderung die Einhaltung weiterer Kriterien zum Beispiel im Bereich Fahrzeug- und Haltestellenqualität, die auch mit dem Thema Barrierefreiheit in Verbindung stehen. Darüber hinaus ist ein Verfahren zum Monitoring der Fahrgastnachfrage festgelegt, das die nachhaltige Investition der Fördermittel belegen muss.

Im Kontext des bereits vergleichsweise starken und mit den Vorgaben des Nahverkehrsplans konformen Nahverkehrsangebotes zwischen Schmallenberg und Meschede, der realisierten moderaten Fahrgastnachfrage zu den Schwachverkehrszeiten sowie der hohen Anforderungen für eine Förderung weiterer Busverkehrsleistungen gemäß Förderrichtlinie des NWL beabsichtige ich, zunächst die Möglichkeiten für eine Verdichtung des Nahverkehrsangebotes auf der S90 am Samstagnachmittag sowie die Ergänzung einer weiteren Möglichkeit zur Fahrt um 20:02 Uhr ab Meschede an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen zu prüfen.

Kontakt zum Verkehrsunternehmen habe ich in dieser Thematik bereits aufgenommen. Sobald mir eine Stellungnahme vorliegt, werde ich Sie über die weitere Entwicklung informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Maaß